

gestanden, so muß man bei jeder  
volligen Mindersichtigkeit der  
Wasserk, und der Muschelnzeit  
nicht eine volle Stunde sein, und  
wage man 2<sup>te</sup> Doffe Luft zu bewahren.  
Wenn jedoch der Wasser und  
alle Thiere völlig veraltet sind,  
so muß man erst 2 Stunden  
früher, wage man 3<sup>te</sup> Doffe  
Luft zu bewahren.

Die Luft zu bewahren, so man  
sie aufhebt, mit einem Saft  
zu fruchtigenen Thieren zu ver-  
gessen. Der Aufgabeneinstellung  
mit einer Stunde in einem Ofen,  
sel, deren Blatt 10" breit ist  
und die mit beiden Enden  
im Thier aufgehoben werden  
soll. Der frische schneidet die  
Luft mit und wirft sie durch  
das Ofenloch auf den Tisch.  
Die Luft zu bewahren durch  
das Ofenloch nach jeder Ofen-  
gegend zu gehen, und dann wenig